

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 20 (1934)
Heft: 15

Vereinsnachrichten: Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chende und ausserordentlich nützliche Büchlein kann zum Preise von Fr. 1.50 (plus Porto) von der Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, bezogen werden. Es sei Erziehern, Jugendführern, Fürsorgern und weiteren interessierten Kreisen wärmstens empfohlen.
J.

Die hier besprochene Broschüre zeigt, dass wir katholische Erzieher auf dem Gebiete der Ferienkolonien und Jugendherbergen ein wichtiges Arbeitsfeld für die nächste Zukunft haben. Zum Studium dieser Aufgabe und zur Vermittlung von praktischen Nachweisen hat der Zentralkomitee des Kath. Lehrervereins der Schweiz nun eine eigene Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Zentralaktuar Müller in Flüelen bestellt. Wir werden diese Frage in der „Schweizer Schule“ zusammenfassend behandeln. Sehr wünschbar ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schweiz. Caritaszentrale und unsern Erziehungsorganisationen.
Red.

8. Jahresbericht der Vereinigung Ferien und Freizeit für Jugendliche, Zürich

Als Dachorganisation fasst diese seit zehn Jahren bestehende Vereinigung 75 Jugendgruppen Zürichs zusammen, darunter auch katholische. Sie hielt am 9. Juni ihre Jahresversammlung. Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die vielseitige Tätigkeit des Sekretariates, die Beherbergung in Freizeithäusern, die Ferienhilfe durch Beratung, Zuweisung und Auskufft, die Wanderberatung in Verbindung mit der Genossenschaft für Jugendherbergen, die Fahrtbeiträge für Sonntagswanderungen (die bezeichnenderweise von sozialistischen Jugendgruppen am stärksten beansprucht wurden), die Durchführung von 12 Sonntagswanderungen und 7 Skifahrten durch die VFF., die Skiausleihe und Vermittlung verbilligter Sportartikel, die Kollektiv-Unfallversicherung und die andern Freizeitveranstaltungen. Die Vereinigung erhielt eine städtische Subvention von Fr. 30,000.—, eine kantonale von Fr. 4000.—. In den einleitenden Berichten spricht Emil Katz von der Beteiligung der katholischen Jugendgruppen. Er stellt fest, dass viele Postulate der VFF. sich mit ihren Forderungen decken. In katholischen Kreisen wurde es aber nicht verstanden, dass der Gesellenverein ausgeschlossen wurde. Heute gehört der Vereinigung noch der kath. Jugendverband mit seinen Pfarrei-Jungmannschaften an. Die Zusammenarbeit mit den andersgerichteten Gruppen in der VFF. ist teilweise schwierig, weil die katholischen Vertreter durch die kompromisslose Verteidigung ihrer Weltanschauung „immer wieder zum Angriffspunkt gewisser Delegierter werden“. — Der

Jahresbericht ist im Sekretariat der VFF., Grüngasse 31, Zürich, erhältlich.
H. D.

Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW.)

Freie Bahn dem guten Schweizer Jugendschriftentum! Unter dieser Devise ist dieses noch sehr junge, aber vielversprechende gemeinnützige Werk zustande gekommen. Einmütig haben sich Behörden und Verbände aller Gegenden und Geistesrichtungen, die an Erziehung und Jugendliteratur interessiert sind, zusammengefunden, um mit ihrem Vertrauen und ihrer Hilfe am Gedeihen des Unternehmens mitzuarbeiten.

Bei aller Anerkennung des Kampfes gegen die ungeeignete Jugendliteratur, auf dem Wege der Gesetzgebung, möchte das Schweiz. Jugendschriftenwerk seinen Teil beisteuern, indem es hilft, die Leselust unserer Kinder und Jugendlichen in gesunde Bahnen zu leiten. An Stelle des Schundes will es billigen, flotten Lesestoff verschaffen, wenn immer möglich aus der Feder bekannter schweizerischer Schriftsteller. Dabei soll den innern Bedürfnissen jeder Altersstufe Rechnung getragen werden, und auch der gesunden Abenteuerlust unserer Jugend will man entgegenkommen.

Das SJW verfolgt ferner den Zweck, unsern Kindern mehr schweizerische, bodenständige Lesekost zu bieten, was ausländische Werke ähnlicher Art nicht in genügendem Masse vermögen.

Das SJW gibt auch gute Begleitstoffe für den Klassenunterricht, nach denen längst ein starkes Bedürfnis vorlag.

Endlich verschafft das SJW unsern einheimischen Schriftstellern ein wertvolles Betätigungsfeld und den Druckereien eine zusätzliche Beschäftigung. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk will allen Stufen des Jugendalters gerecht werden. Daher gibt es Hefte sowohl für Erstklässler, wie auch für Schulentlassene, für Primarschüler wie für Sekundarschüler heraus.

Nach rund zwanzig Reihen soll der Stoff für die Hefte gewählt werden. Hier seien die wichtigsten davon erwähnt:

1. Literarische Stoffe
2. Biographien
3. Fremdsprachige Stoffe
4. Geschichtliche Stoffe
5. Reisen, Abenteuer, Geographie
6. Aus der Natur
7. Technik
8. Sport
9. Verkehr
10. Für die Kleinen

11. Jugendtheater
12. Basteln und Bauen
13. Zeichen- und Malhefte.

Bis jetzt sind bereits 27 Hefte herausgekommen, die sich sowohl inhaltlich, als auch in bezug auf ihre künstlerische Ausstattung neben aus dem Ausland importierten Heften dieser Art sehen lassen dürfen. Der bescheidene Preis von 25 Rappen pro Heft ist dem Umstande zu verdanken, dass das Werk auf Geschäftsgewinn verzichtet und zufolge des Zusam-

menstehens aller einheimischen Kräfte grösstmögliche Auflagen zu erzielen vermag. Der bisherige erfreuliche Absatz zeigt denn auch, dass hier ein wirkliches Bedürfnis vorhanden ist.

Die Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes befindet sich in Zürich, Seilergraben 1. In den meisten Teilen der deutschsprachigen Schweiz sind bereits zahlreiche Vertriebsdepots errichtet, und die Ausdehnung in die welsche Schweiz wird noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Der Schweizerische Lehrerverein

hat in seiner Jahres- und Delegiertenversammlung vom 7. und 8. Juli in Zürich eine Revision seiner Statuten vorgenommen und die Hilfe für die jugendlichen Arbeitslosen als Hauptthema behandelt. Lebhaft diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die fernere Zugehörigkeit des Vereins zur Nationalen Aktionsgemeinschaft. Für und gegen diese Mitgliedschaft sprachen mehrere Votanten, voran der Lehrersekretär O. Graf in Bern dafür, Sekundarlehrer Wismer, Luzern, dagegen. Wismer bekannte sich als unbedingten Gegner der Kriseninitiative und betonte mit Recht, dass sie eine ausgesprochen politische Angelegenheit sei, bei der mitzumachen die Statuten des SLV. verbieten; die Verbindung mit der Nationalen Aktionsgemeinschaft (NAG.) und den politischen Initianten unterhöhle die Position des Schweiz. Lehrervereins (SLZ. Nr. 28). Die folgende Resolution wurde dann mit 83 gegen 33 Stimmen angenommen.

„Die Delegiertenversammlung des SLV. begrüsst die in der Initiative enthaltenen Bestrebungen zur planmässigen Arbeitsbeschaffung und zur Sicherung einer ausreichenden Existenz aller Volksgenossen. Die Durchführung der Aktion in den Kantonen bleibt den Sektionen anheimgestellt.“

Für die weitere Mitarbeit in der NAG., mit dem Vorbehalt, von Fall zu Fall Stellung zu den Aktionen zu beziehen, sprachen sich 80 gegen 33 Stimmen aus. Der — unseres Wissens sozialistische — Redaktor Dr. Klauser schreibt in Nr. 28 der SLZ.: „... Es schien durchaus geboten, sich auch fernerhin an der NAG. zu beteiligen. Es ist keine Verletzung der in den Vereinsstatuten niedergelegten Pflicht zur politischen Neutralität, wenn der SLV. sich einem grösseren überparteilichen Verbands anschliesst, auch wenn zufällig (!) eine parteipolitische Organisation

(die sozialistische! Red.) diesem Verbands angehört...“

Ueber diese Auffassung von „Neutralität“ wird man in unsern Reihen wohl kaum verschiedener Meinung sein, wenn man die Tendenz der NAG. und die Forderungen der Initiative kennt!

Im Zusammenhang mit der wachsenden Bewegung für die Totalrevision der Bundesverfassung zeigte die Versammlung in einer Entschliessung, dass der „neutrale“ (besser: freisinnig-sozialistische) Schweiz. Lehrerverein gegenüber unsern katholischen Schul- und Erziehungsgrundsätzen im Sinne der Erziehungszyklika Pius' XI. noch auf dem gleichen Boden steht wie zur Zeit des Kulturkampfes, und daß er gewisse Früchte des staatlichen Schulmonopols — mit seiner Ungerechtigkeit gegenüber den Gewissensforderungen eines grossen, nicht minder vaterländisch gesinnten Teils des Schweizervolkes — auch in der grossen geistigen und politischen Krise der Gegenwart nicht sehen will. Wir katholischen Erzieher werden bald Gelegenheit erhalten, unsere gegenteilige Ueberzeugung zu begründen und zu vertreten. Wir verzichten darum heute auf eine nähere Beleuchtung der von der Versammlung des SLV. mit allen gegen eine Stimme gefassten Resolution, die u. a. verkündet:

„... Die Delegiertenversammlung des SLV. sieht in der Schule als öffentlicher Bildungsstätte im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung eines der wichtigsten Instrumente dieser Erneuerung. ... Die schweizerische Schule, die aus der Kraft und dem Willen des Volkes und Staates existiert, ist aber nicht nur eine Bildungsstätte zur Volkseinheit, sondern auch der Ausdruck des Staates und der Staatsform, die sich unser Volk aus seinem innersten Wesen herausgegeben hat. Die Delegiertenversammlung des SLV. sieht es darum als eine der grössten Aufgaben der